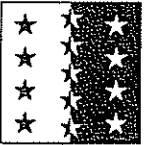


Beilage 2

					
Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Bern	Freiburg	Solothurn	Wallis

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

dem Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft,
dem Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt,
dem Erziehungsdirektor des Kantons Bern,
der Erziehungsdirektorin des Kantons Freiburg,
dem Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn,
dem Erziehungsdirektor des Kantons Wallis

zur

Umsetzung des Projektauftrags mit dem Ziel, den Französischunterricht in das 3. Schuljahr, den Englischunterricht in das 5. Schuljahr vorzuverlegen und den Fremdsprachenunterricht gemeinsam zu entwickeln.

1. Ausgangslage

Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der obgenannten sechs Kantone haben am 19. November 2004 vereinbart, die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK und die Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts gemeinsam anzugehen und Französisch weiterhin als erste Fremdsprache in den deutschsprachigen Schulen zu unterrichten. Am 29. April 2005 wurde auf der Grundlage der vorgelegten Projektskizze das Mandat zur Erarbeitung eines Projektauftrags erteilt.

2. Grundlagen des Projekts

Grundlagen dieser Kooperationsvereinbarung sind:

- Die Strategie und der Fahrplan der EDK vom 25. März 2004 zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts,
- die Vereinbarung der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis vom 19. November 2004,
- die Projektskizze Interkantonale Kooperation zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr vom 5. April 2005,

- der Projektauftrag zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr vom 12. April 2006,
- der Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) (Inkraftsetzung ab August 2006 vorgesehen).

3. Ziele des Projekts

In der Vereinbarung vom 19. November 2004 wurde das gemeinsame Vorgehen in den folgenden Bereichen festgelegt:

- Didaktik,
- Stundentafeln,
- Lehrpläne,
- Lehrmittel,
- Anforderungen an die Lehrpersonen,
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen,
- Evaluationsinstrumente und Sprachenportfolio,
- Kommunikation.

Von diesen Oberzielen werden die folgenden zehn Projektziele abgeleitet und als Vorgabe für das Projekt festgelegt:

1. Alle Schülerinnen und Schüler lernen in der Primarschule zwei Fremdsprachen: Französisch ab dem 3. Schuljahr, Englisch ab dem 5. Schuljahr.
2. Das Erreichen von funktionaler Mehrsprachigkeit ist das Ziel für Lehrende und Lernende im Unterricht der Volksschule, in der Aus- und Weiterbildung, bei der Entwicklung der Lehrpläne, der Lehrmittel und der Lektionentafeln. Der Unterricht verpflichtet sich einer den verschiedenen Sprachen gemeinsamen Didaktik. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert die erfolgreiche Anwendung von Sprache in jedem Unterricht. Der Austausch zwischen den Sprachregionen fördert die kulturelle und sprachliche Interaktion. Den Bedürfnissen fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher wird besondere Beachtung geschenkt.
3. Die Lektionentafel für Französisch und Englisch wird gemeinsam erarbeitet und sieht für beide Sprachen auf der Primarschulstufe mindestens zwei, auf der Sekundarstufe I mindestens drei Lektionen vor.
4. Die Lernprofile werden nach den im Projekt HarmoS definierten Kompetenzmodellen und definierten Minimalstandards festgelegt. Die generelle Verwendung des europäischen Sprachenportfolios (ESP) und der Einsatz der Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (IEF), wie sie von den Deutschschweizer Kantonen entwickelt wurden, sind integrierter Bestandteil des Beurteilungs- und Evaluationskonzeptes.
5. Die Lehr- und Lernmaterialien für den Französischunterricht ab dem 3. Schuljahr und für den Englischunterricht ab dem 5. Schuljahr werden gemeinsam entwickelt bzw. evaluiert.
6. Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch auf der Volksschulstufe unterrichten, verfügen künftig über Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen europäischen

schen Referenzrahmen. Diese Forderung wird im Ausbildungsreglement, in den Studienplänen und in den Weiterbildungsangeboten umgesetzt. Mit Übergangsregelungen werden die heutigen Bestimmungen in die künftigen Anforderungen an die Lehrpersonen überführt. Vorbehalten bleiben andere Empfehlungen der EDK.

7. Die didaktische Weiterbildung und die Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien sind für alle Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch unterrichten, obligatorisch.
8. Bei der Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsconzepte, der Studienpläne sowie bei den Aus- und Weiterbildungsangeboten arbeiten die Pädagogischen Hochschulen und die kantonalen Weiterbildungsstellen der sechs Kooperationskantone zusammen.
9. Mit einem gemeinsamen Kommunikationskonzept werden die zeit- und bedarfsgerechte Information und der rechtzeitige und zielorientierte Einbezug aller Anspruchsgruppen sichergestellt.
10. Die Koordination mit den Projektarbeiten in den übrigen Regionen der Schweiz zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes wird gewährleistet. Die Kooperation der sechs Kantone wird nach Bedarf und zur optimalen Zielerreichung durch die Zusammenarbeit mit andern Kantonen erweitert.

4. Projektphasen

Die Projektplanung gliedert sich in die folgenden Phasen:

A	Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung unter Vorbehalt des Inkraftsetzungsbeschlusses vom 12. April 2006	18. November 2005
B	Freigabe des Projektauftrags durch die Erziehungsdirektorinnen / die Erziehungsdirektoren der sechs Kooperationskantone	12. April 2006
C	Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung und Einsetzung der Gesamtprojektleitung	ab August 2006
D	Aus- und Weiterbildung	Beginn ab Schuljahr 2007/08
E	Einführung Französisch ab drittem Schuljahr	ab August 2010
F	Einführung Englisch ab fünftem Schuljahr	ab August 2012
G	Projektabschluss	Juli 2014

5. Finanzierung: Übersicht „Gemeinsame Einmalige Kosten“ – Stand März 2006
(Auszug aus Kostenmodell im Anhang Projektauftrag)

Gemeinsame Einmalige Kosten	Total „Gemeinsame Einmalige Kosten“											2016
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Total „Gemeinsame Einmalige Kosten“	663'489	1'200'014	1'075'154	999'754	849'444	651'684	454'484	454'484	454'484	0	0	
Steuergruppe	498	498	498	498	498	498	498	498	498			4'480
Gesamiprojektausschuss (GPA)	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987			26'880
Gesamiprojektteilung	199'760	423'600	423'600	423'600	423'600	271'200	271'200	271'200	271'200			2'978'960
Teilprojektleitung (TP) Aus- u. Weiterbildung	143'225	286'450	286'450	286'450	218'200	218'200	93'400	93'400	93'400			1'719'175
Teilprojektleitung (TP) Kommunikation	108'700	217'400	187'400	187'400	158'800	158'800	86'400	86'400	86'400			1'277'700
AG Grundausbildung	10'800	13'500	5'400	2'700								32'400
AG Sprachkompetenz	10'800	16'200	10'800	5'400								43'200
AG methodisch-didaktische Kompetenzen	36'000	41'400	5'400									82'800
Teilprojekt Rahmenbedingungen	90'720	136'080	90'720	90'720	45'360							453'600
Kosten Umrüge	60'000											60'000
Ausbildung des Kurskaders		61'900	61'900									123'800

Aufteilung der Gemeinsamen Einmaligen Kosten nach Kantonen gemäss Kostenleiter												
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
14.8% Kt. Basel Land	96'869	175'202	156'973	145'964	124'019	95'146	66'355	66'355	66'355			993'237
9.6% Kt. Basel Stadt	63'695	115'201	103'215	95'976	81'547	62'562	43'631	43'631	43'631			653'088
51.9% Kt. Bern	344'351	622'807	558'005	518'873	440'862	338'224	235'877	235'877	235'877			3'530'754
5.0% Kt. Freiburg	33'174	60'001	53'758	49'988	42'472	32'584	22'724	22'724	22'724			340'150
13.9% Kt. Solothurn	92'225	166'802	149'446	138'966	118'073	90'584	63'173	63'173	63'173			945'616
5.0% Kt. Valais	33'174	60'001	53'758	49'988	42'472	32'584	22'724	22'724	22'724			340'150

Kantonale Einmalige Kosten	Weiterbildungskosten für kantonales Lehrpersonal											
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Kt. Basel Land	661'409	661'409	661'409	661'409	940'113	940'113	278'705	278'705				4'421'862
Kt. Basel Stadt	160'360	160'360	160'360	160'360	214'360	214'360	54'000	54'000				1'017'800
Kt. Bern	2'543'980	2'543'980	2'543'980	2'543'980	4'227'330	4'227'330	1'683'450	1'683'450				19'453'200
Kt. Freiburg	0	0	0	0	187'050	187'050	187'050	187'050				748'200
Kt. Solothurn	448'920	448'920	448'920	448'920	1'010'070	1'010'070	561'150	561'150				4'489'200
Kt. Valais	0	0	0	0	224'460	224'460	224'460	224'460				897'840
Total	0	3'814'569	3'814'569	3'814'569	6'803'383	6'803'383	2'988'515	2'988'515	0	0	0	31'028'102

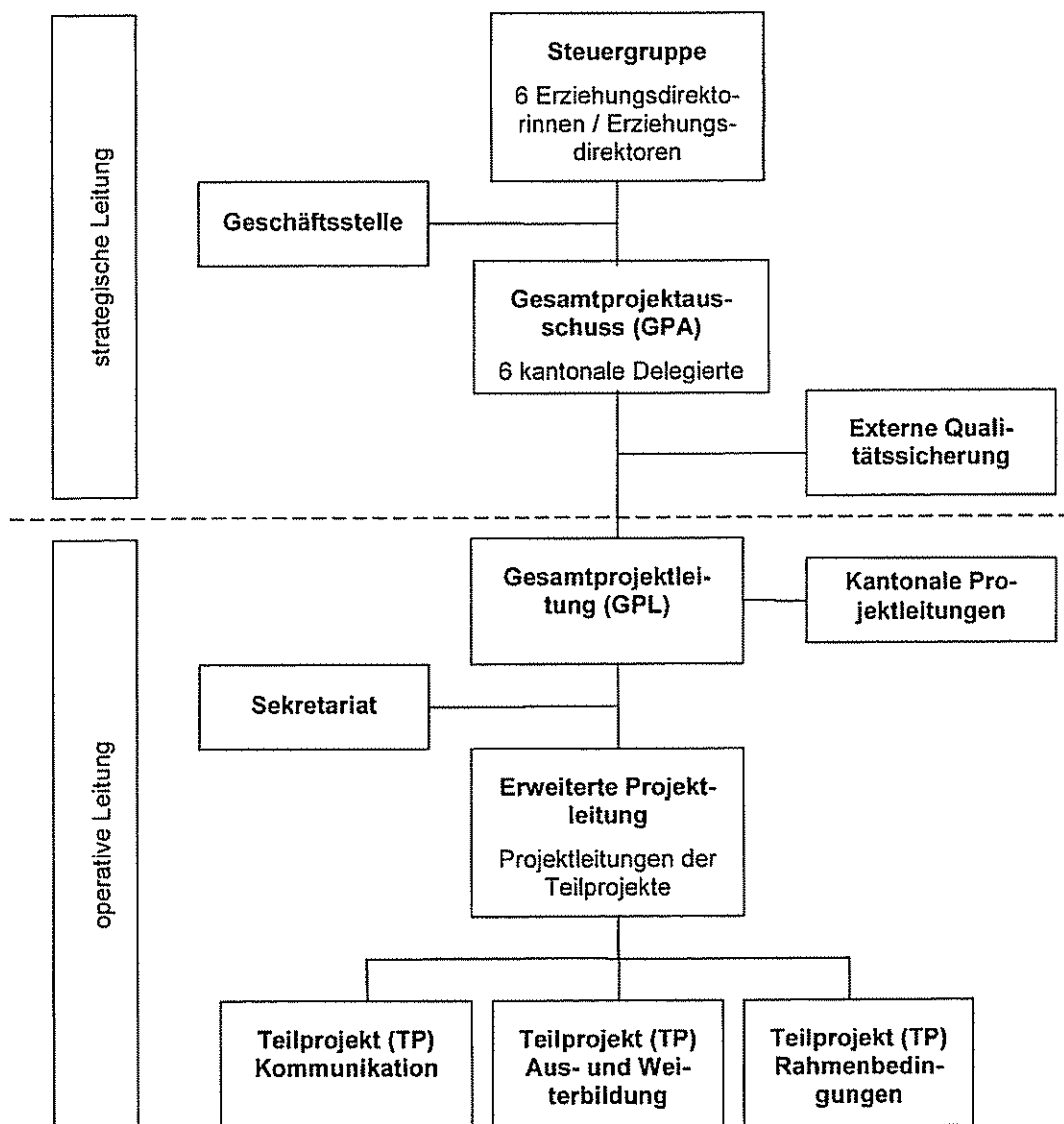
Total Einmalige Kosten	663'489	5'014'583	4'889'723	4'814'323	7'652'828	7'455'068	3'443'299	3'443'299	454'484	0	0	37'831'097
------------------------	---------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	---------	---	---	------------

Kantonale Wiederkehrende Kosten												
Wiederkehrende Kosten für Mehraktionen nach Einführung												
Kt. Basel Land						1'578'667	1'578'667	3'168'000	2'090'667	1'888'000	1'696'000	1'509'333
Kt. Basel Stadt						325'000	645'357	979'643	1'318'571	965'714	1'145'786	1'378'929
Kt. Bern						5'142'857	10'285'714	10'285'714	10'285'714	10'285'714	13'762'286	19'121'143
Kt. Freiburg						0	0	473'143	894'857	894'857	894'857	617'143
Kt. Solothurn						1'388'571	2'787'429	4'248'000	5'482'286	4'731'429	4'397'143	4'124'571
Kt. Valais						0	0	0	0	0	0	0
Wiederkehrende Kosten Lehrmittel												
Kt. Basel Land						88'800	88'800	178'200	272'400	272'400	272'400	272'400
Kt. Basel Stadt						42'000	83'400	126'600	170'400	170'400	189'000	204'000
Kt. Bern						300'000	600'000	900'000	1'200'000	1'320'000	1'441'200	1'656'600
Kt. Freiburg						0	0	27'600	52'200	52'200	52'200	52'200
Kt. Solothurn						81'000	162'600	247'800	319'800	319'800	319'800	319'800
Kt. Valais						0	0	30'000	63'000	63'000	63'000	63'000
Total Wiederkehrende Kosten												
						8'946'895	16'231'967	20'664'700	22'149'895	20'963'514	24'234'671	29'319'119

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total Kosten pro Jahr	663'489	5'014'583	4'889'723	4'814'323	15'699'722	23'687'034	24'107'986	25'583'194	21'417'999	24'234'671	29'319'119

6. Projektstruktur

Die Aufbauorganisation der Trägerschaft gliedert sich wie folgt:



Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie die Zusammensetzung der Projektorgane sind im Projektauftrag aufgeführt.

7. Reporting und Controlling

Gegenstand des Controllings sind die Leistungen der Teilprojekte und des Gesamtprojektes gemäss Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Grundlage bilden die Reportingberichte der Teilprojektleitungen zuhanden der Gesamtprojektleitung sowie die Rechenschaftsberichte der Gesamtprojektleitung zuhanden des Gesamtprojektausschusses resp. der Steuergruppe. Auszuweisen sind die Ist- und Soll-Werte der Leistungs- und Wirkungsziele sowie der Ressourcen.

Das Reporting und Controlling je Projektebene zuhanden des zuständigen Projektorgans erfolgt in den ersten drei Projektjahren halbjährlich, anschliessend im Jahresrhythmus, erstmals im März 2007.

8. Externe Qualitätssicherung

Das Projekt wird extern formativ und summativ evaluiert. Gegenstand der Evaluation sind der Projektauftrag und seine Umsetzung, die politische Akzeptanz des Projekts, die Projektstruktur, das Projektarrangement, die Meilensteine, die Projektziele, der Ressourceneinsatz, die Leistung (Output) und Wirkung (Impact) des Projekts auf die Anspruchsgruppen.

Die Evaluation erfolgt prozessorientiert und baut auf dem partizipativen Ansatz auf, indem sie alle am Projekt Beteiligten (d.h. alle im Projekt Mitarbeitenden gemäss Organigramm) und die von den Auswirkungen des Projekts Betroffenen (d.h. Lehrpersonen, Lernende, Eltern, Politiker) in die Fragestellungen einbezieht.

Die Evaluation erfolgt formativ zur Verbesserung und Qualitätssicherung des Projekts zu definierten Zeitpunkten, erstmals im 2. Halbjahr 2007, und ex post summativ nach Abschluss des Projekts (2014).

Ein Beirat bestehend aus Expertinnen und Experten bietet fachlichen Support für den erfolgreichen Projektverlauf, gewährleistet die externe Expertensicht und gibt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Projekts aufgrund der fachlichen Früherkennung von projektrelevanten Aspekten.

Die externe Projektkontrolle überprüft in den ersten drei Projektjahren halbjährlich, anschliessend jährlich die Projektergebnisse und ihre Übereinstimmung mit den Projektzielen und dem Kostenmodell.

9. Änderungen im Projektauftrag

Die Steuergruppe kann Projektziele, Projektstruktur und Kostenmodell im Rahmen des Reportings und Controllings und aufgrund der Evaluationsergebnisse angepasst werden.

10. Geschäftsstelle und Projektsekretariat

Die Geschäftsstelle des Projektes wird im NW EDK-Sekretariat angesiedelt. Sie ist Garantin der Vereinbarung, verwaltet die von den Kantonen zu leistenden finanziellen Beiträge und weist diese den Projektorganen gemäss Kostenmodell und Budget zu.

Der Standort der Projektadministration befindet sich im Kanton der noch zu bestimmenden Gesamtprojektleitung, vorzugsweise in der kantonalen Bildungsverwaltung.

11. Dauer und Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Der Projektauftrag wird formell beschlossen im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung, die Voraussetzung ist für den Abschluss der interkantonalen Vereinbarung. Letztere ist von den kantonalen Parlamenten der sechs Kooperationskantone noch zu ratifizieren.

Die Kooperationsvereinbarung beginnt ab Freigabe des Projektauftrags und endet am 31. Juli 2014.

Die Kündigung der Kooperationsvereinbarung richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV).

12. Anhang

Projektauftrag vom 12. April 2006

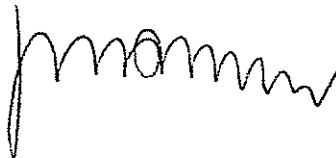
Die Erziehungsdirektorin und die Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn, Wallis:

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Kanton Basel-Landschaft
Liestal,

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Kanton Basel-Stadt
Basel, 21.4.06



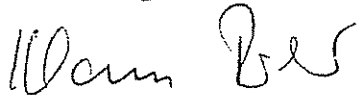
Regierungspräsident Mario Annoni
Kanton Bern
Bern, 18.4.06



Staatsrätin Isabelle Chassot
Kanton Freiburg
Freiburg, 26.4.06



Regierungsrat Klaus Fischer
Kanton Solothurn
Solothurn, 21.4.06



Staatsrat Claude Roch
Kanton Wallis
Sitten,

